

BESCHLUSSVORLAGE V005/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	13.12.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	22.01.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fischmarkt auf dem Paradeplatz
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit befürwortet die Zustimmung für die Ausrichtung des Fischmarktes 2014 durch den Bewerber 1.

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) 1.900,-	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Für das Jahr 2014 sind drei Bewerbungen der nachfolgenden Firmen für die Abhaltung des Fischmarktes auf dem Paradeplatz eingegangen:

Der Bewerber 1 für den Zeitraum 20.08.2014 bis 24.08.2014,

der Bewerber 2 für den Zeitraum 27.08.2014 bis 31.08.2014 und

der Bewerber 3 für den Zeitraum 13.03.2014 bis 15.03.2014.

Seit mehreren Jahren hat die Stadt Ingolstadt die Fischmarktveranstalter im jährlichen Wechsel zugelassen. Die wechselnde Vergabe hat sich bewährt. Der Veranstalter von 2012 und der Bewerber 1 haben sich zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter von 2012 war immer vorbildlich. Es gab keinen Anlass zur Klage. Der Veranstalter von 2012 hat vor selbst nach Ingolstadt zu kommen und es handelt sich größtenteils um die gleichen Verkaufsstände wie in den Vorjahren. Das Tiefbauamt befürwortet daher die Bewerbung des Bewerbers 1 für 2014.